

# MIETVERTRAG FÜR SAISONSTANDPLATZ

zwischen

der **Chalet Park Brienz AG**, Seestrasse 22, 3855 Brienz am See, nachstehend „**Vermieterin**“ genannt,

und

Name .....  
Vorname .....  
Adresse .....  
PLZ / Ort ..... / .....  
Tel. / Mobile ..... / .....  
E-mail .....

nachstehend „**Mieter/Mieterin**“ genannt.

1. Mietobjekte

- a) Parzelle / Saisonstandplatz Nr. ....
- b) Separater Parkplatz ja / nein

2. Mietdauer

- a) Die Standplatzmiete beginnt am 1. April ..... (anderes Datum: .....
- b) Die erste Mietperiode dauert bis zum 31. Oktober des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses laufenden Jahres.
- c) Wird das Vertragsverhältnis bis am 30. September des laufenden Vertragsjahres nicht gekündigt, verlängert es sich automatisch um ein weiteres Jahr.
- d) Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

3. Standplatzmiete

- a) Die Standplatzmiete beträgt für die Zeit zwischen dem 1. April und dem 31. Oktober CHF 2'600.-- (inkl. Mehrwertsteuer). CHF 2'600.--

Gebühren und Abgaben

Die Kehrichtgebühr vom 1. April bis 31. Oktober beträgt CHF 100.-- CHF 100.--  
Der Stromverbrauch wird pauschal mit CHF 200.-- belastet. CHF 200.--

Die Winterpauschale für das Stehenlassen des Wohnwagens und/oder des Holzbodens ohne deren Benützung vom 1. November bis 31. März des folgenden Jahres und ohne Stromanschluss beträgt CHF 250.-- CHF.....

Die Miete für einen separaten Parkplatz (wird von der Vermieterin zugeteilt) vom 1. April bis 31. Oktober beträgt CHF 350.-- CHF.....

**Total** CHF .....

Die Standplatzmiete bezieht sich auf die Benützung des Platzes durch folgenden Personenkreis in der Zeit zwischen dem 1. April und dem 31. Oktober: Mieter / Mieterin, Ehepartner / Ehepartnerin sowie ihre ledigen Kinder bis zum 18. Altersjahr. In der Miete inbegriffen ist im Weiteren ein Haustier. Zusätzliche Personen wie auch Besucher haben die für die übrigen Campingplatzbenützer geltenden Tarife zu entrichten und sich bei einem Aufenthalt auf dem Campingplatz vorgängig an der Reception anzumelden. Ebenso sind zusätzliche (taxpflichtige) Haustiere zu melden.

- b) Fälligkeit  
Die Standplatzmiete inkl. Gebühren und Abgaben wird bis spätestens 30. April des laufenden Jahres zur Zahlung fällig. Bei einem Vertragsabschluss nach dem 1. April ist der Gesamtbetrag innert 30 Tagen nach Unterzeichnung des Mietvertrags zu entrichten.
- c) Mehrwertsteuern  
Die in der Platzmiete und den Gebühren und Abgaben (ausgenommen Kurtaxe) inbegriffene Mehrwertsteuer beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses 3.5%.
- e) Kurtaxe  
Die in der Standplatzmiete inbegriffene Kurtaxe wird durch die Vermieterin an Brienz Tourismus überwiesen. Die Gästekarte liegt der Jahresrechnung bei.

#### 4. Vertragsbestandteile

Integrierende Bestandteile dieses Vertrags sind:

- a) Die Allgemeinen Bestimmungen des Mietvertrags für Saisonstandplätze.
- b) Das Campingreglement des Camping Aaregg.
- c) Die Tarifordnung des Camping Aaregg.

Diese werden dem Mieter/der Mieterin bei Vertragsunterzeichnung von der Vermieterin übergeben.

#### 5. Bestehende Verträge

Der vorliegende Vertrag ersetzt vollumfänglich die bisherigen (auch unbefristeten) Verträge.

#### 6. Vertragsexemplare

Der vorliegende Vertrag wird in zwei Exemplaren, je eines für die Vermieterin bzw. den Mieter/die Mieterin, ausgefertigt und unterzeichnet.

#### 7. Gerichtsstand

Für allfällige diesen Mietvertrag betreffende Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Interlaken.

Brienz, den .....  
Für die Vermieterin:

Der Mieter / Die Mieterin:

Chalet Park Brienz AG

Beilagen

Siehe Ziffer 4